



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/208/2017

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	06.04.2017
Bearbeiter:	Jan Hobbiebrunken		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss Kreistag	03.05.2017 24.05.2017 08.06.2017

Ausweisung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor

Beschlussvorschlag:

Das Naturschutzgebiet NSG WE 289 „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ wird mit dem anliegenden Verordnungstext und den vorgeschlagenen Abgrenzungen rechtsverbindlich festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Ausweisung des Naturschutzgebietes NSG WE 289 „Dänikhorster Moor und Fintlandsmoor“ in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht und der Stadt Westerstede

Mit Beschluss des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 14.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, das o. a. Naturschutzgebiet und die dazwischen liegenden Grünlandflächen als Naturschutzgebiet zu sichern bzw. die vorhandenen Naturschutzgebietsverordnungen zu überarbeiten.

Die beiden bestehenden Naturschutzgebiete „Fintlandsmoor“ und „Dänikhorster Moor“ gehören zum FFH-Gebiet Nr. 236 „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“, das von der Landesregierung am 05.10.2004 an die Europäische Kommission gemeldet und im Amtsblatt der Europäischen Union vom 12.11.2007 veröffentlicht wurde.

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Aufgabe, die FFH-Gebiete durch entsprechende Schutzbestimmungen zu sichern und die Erhaltungsziele über die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen zu definieren. Um die Natura 2000-Schutzgebiete in Niedersachsen zügig umzusetzen, hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit dem Niedersächsischen Landkreistag eine politische Zielvereinbarung unterzeichnet. Alle niedersächsischen FFH-Gebiete sollen bis 2018 hoheitlich gesichert werden. Das FFH-Gebiet „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ ist das letzte FFH-Gebiet, das in alleiniger Zuständigkeit des Landkreises Ammerland nach den Forderungen der EU noch zu sichern ist.

Grundlage für die Sicherung ist die 2010 abgeschlossene Basiserfassung der FFH-Gebiete und die Biotopkartierung der dazwischen liegenden Grünlandflächen.

Das neue Naturschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 343 ha (231 ha umfassen beide vorhandenen NSG, zusätzlich 112 ha liegen als Verbindungsfläche zwischen den bereits bestehenden Schutzgebieten).

Nur noch 20 ha des geplanten Naturschutzgebietes liegen in privatem Eigentum. Alle übrigen Flächen des zukünftigen NSG konnten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Verbindung mit Kompensationsgeldern der Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht und der Stadt Westerstede in öffentliches Eigentum überführt werden.

Während des offiziellen Verfahrens wurden keine erheblichen Bedenken von privaten Eigentümern vorgetragen. Vor Beginn des offiziellen Verfahrens wurden intensive Gespräche geführt, so konnten Bedenken weitestgehend ausgeräumt werden.

Am 22.11.2016 wurden formell die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände beteiligt. Sie hatten die Möglichkeit, sich bis zum 28.02.2017 zu der geplanten Naturschutzgebietsausweisung zu äußern. Die öffentliche Auslegung des Verordnungstextentwurfes fand in der Zeit vom 12.12.2016 bis 20.01.2017 nach

entsprechender ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht sowie der Stadt Westerstede statt.

Im Rahmen des offiziellen Verfahrens gab es 34 Rückmeldungen. Insgesamt 27 Träger öffentlicher Belange, 6 Verbände und 1 private Person (s. Synopse) haben sich im Rahmen der TÖB-Beteiligung und der öffentlichen Auslegung gemeldet. Anregungen und Bedenken wurden von 5 Trägern öffentlicher Belange, 4 Verbänden und einem privaten Eigentümer vorgetragen. Die Anregungen konnten zum Teil in die Verordnung übernommen bzw. berücksichtigt werden. (siehe Anlage 1: Synopse der eingereichten Stellungnahmen).

Erhebliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Folgende Unterlagen sind der Vorlage anliegend beigelegt:

- Anlage 1: Verordnungstext
- Anlage 2: Begründung zur Verordnung
- Anlage 3: Synopse der Trägerbeteiligung
- Anlage 4: Übersichtskarte 1:25000
- Anlage 5: Detailkarte mit der Abgrenzung des Gebiets

Es wird vorgeschlagen, das Naturschutzgebiet NSG WE 289 „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ mit dem anliegenden Verordnungstext und den vorgeschlagenen Abgrenzungen zu beschließen.

Hobbiebrunnen